

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. November 2014

„Vertretungsregelungen bei persönlichen Assistenzen in Kindergärten“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Regelungen zu Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für persönliche Assistenzen in Kindergärten gab es bisher?
2. Welche Probleme haben sich daraus für die Betroffenen ergeben?
3. Welche vom Senat im März angekündigten Verbesserungen (Drucksache 18/530 S) sind bisher mit welchem Ergebnis umgesetzt worden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Regelungen zu Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für persönliche Assistenzen werden mit dem jeweiligen Träger der Persönlichen Assistenzen im Leistungsentgelt vertraglich vereinbart. Erwartbare Ausfälle wie Schulungen und Seminare für Assistenzen werden möglichst so terminiert, dass sie nicht für alle Assistenzkräfte gleichzeitig stattfinden und zudem möglichst in den Schließungszeiten liegen. In der Regel gelingt es, den Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen so zu koordinieren, dass alle Kinder die Einrichtungen besuchen können.

Zu Frage 2:

In Einzelfällen hat die personelle Lage dazu geführt, dass Notdienste eingerichtet werden mussten, besonders dann, wenn überproportionale Krankheitsausfälle mit Schulungen oder Seminaren zusammengetroffen sind.

Zu Frage 3:

Der Träger kann eine Ausfallzeit von 13 Prozent im Entgelt berücksichtigen. Damit ist der Leistungserbringer nach Auffassung des Senats im Regelfall in der Lage, notwendige Vertretungen zu organisieren.